

Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für ein aus dem Kreistag des Kreises Höxter ausgeschiedenes Mitglied

Das Kreistagsmitglied, Herr Holger Jödicke, Vor der Heeke 1, 37671 Höxter, erklärte am 23.12.2022 den Verzicht auf das ihm bei der Kreistagswahl am 13.09.2020 als Bewerber der SPD zugefallene Mandat im Kreistag des Kreises Höxter mit Ablauf des 31.12.2022.

Nach der Reihenfolge der Reserveliste der SPD rückt der dort unter lfd. Nr. 10 bezeichnete Bewerber

Herr Uwe Koch, Oeynhausens, Landstraße 6, 33039 Nieheim

in den Kreistag des Kreises Höxter nach. Herr Uwe Koch erklärte die Annahme des Mandats.

Die Ersatzbestimmung wird hiermit gem. § 45 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) in der zzt. geltenden Fassung festgelegt und öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die Gültigkeit der Ersatzbestimmung kann gem. § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter des Kreises Höxter, Moltkestr. 12, 37671 Höxter, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Der Einspruch kann gem. § 3 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse: e.poststelle@kreis-hoexter.de eingelegt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Höxter, den 30.01.2023

Kreis Höxter
Kreisdirektor Klaus Schumacher
Wahlleiter